

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	06.11.2008	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	16.12.2008	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes zu. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat nochmals in einer separaten Beschlussfassung über das endgültige Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zur Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes entscheidet. Das Abstimmungsverhalten der Stadt kann dann festgelegt werden, wenn alle Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Allgemeines

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 4 und 4a BauGB wird auch die Stadt Karlsruhe zu den folgenden Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes um Stellungnahme gebeten:

- KA-796, „Golfplatz Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach
- RH-202, „EDEKA-Fleischwerk“, Rheinstetten-Forchheim
- KB-112, „Tannenäcker/Sonnenberg“, Karlsbad-Mutschelbach
- WB-304, „Kurpark“, Waldbronn-Reichenbach
- WB-107, „Gartenstraße/Waldring“, Waldbronn-Busenbach
(siehe Anlagen)

Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Zu den im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange zugesandten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gibt die Stadt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:

KA-796 „Golfplatz Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach

Grundsätzlich bestehen von Seiten der Stadt Karlsruhe bis auf die nachfolgenden Anmerkungen keine Bedenken zu den zusätzlichen Erweiterungen der Golfanlage mit einer Fläche von ca. 4,5 ha.

Die Erweiterungsfläche im Norden der Anlage im Gewann „Brunnenwiese“ mit insgesamt 2,0 ha soll im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt werden. Die Darstellung im FNP in diesem Bereich als geplante Grünfläche (Sport) sollte daher überprüft werden.

NATURA-2000-Flächen sind von der Planung nicht betroffen. Über artenschutzrechtliche Fragestellungen, naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbewertungen und Ausnahmen oder Befreiungen vom im Süden teilweise tangierten Landschaftsschutzgebiet „Stupfericher Wald Schönberg“ wird im Bebauungsplan zu befinden sein.

Die Feststellung im zusammenfassenden Umweltbericht (Schutzgüter Boden/Wasser), dass die natürlichen Bodenfunktionen durch die Umnutzung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden, ist nicht korrekt. Es wird empfohlen, die beiden einleitenden Sätze in der Erläuterung zu diesen Schutzgütern wie folgt zu formulieren: „Bei den Böden im Plangebiet handelt es sich um Böden mit höchster Leistungsfähigkeit ihrer natürlichen Bodenfunktionen. Durch die Gestaltung der Golfanlage werden die Bodenverhältnisse baubedingt vorübergehend beeinträchtigt und bereichsweise verändert. In Teilflächen gehen die Bodenfunktionen durch Abgrabung und Überformung vollständig verloren“.

Bei den „Empfehlungen für die weiterführende Planung“ im Erläuterungsbericht zur Einzeländerung sollten die Erhaltungsziele um das Ziel „Erhalt der Waldbereiche“ erweitert werden.

RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“, Rheinstetten-Forchheim

Auf die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe vom 26.06.2008 zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) wird verwiesen.

Zwischenzeitlich sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umfangreiche Gutachten und Unterlagen vonseiten der Stadt Rheinstetten bzw. vom Vorhabenträger zum geplanten Projekt vorgelegt worden. Das vom Nachbarschaftsverband erarbeitete Klimagutachten, das

Verkehrsgutachten der Stadt Karlsruhe sowie das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens (Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe) liegen ebenfalls vor.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass bei den Aspekten Verkehr, Lärmbelastung, Klima- und Immissionsschutz, Grundwasserschutz für das Stadtgebiet Karlsruhe keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben der Firma EDEKA zu erwarten sind.

Insofern bestehen vonseiten der Stadt Karlsruhe bis auf die nachfolgenden Anmerkungen keine grundsätzlichen Bedenken zur Flächennutzungsplan-Einzeländerung, wobei Interessen der Stadt an der Freihaltung der Fläche mit Naherholungsfunktion zurückgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der klimatischen Situation in den benachbarten Siedlungsbereichen Karlsruhes und der Ausdehnung der Bebauung in ein Kaltluftsammlgebiet ist eine weitere bauliche Entwicklung über das geplante Vorhaben hinaus kritisch zu sehen.

Um die Funktion des Kutschenwegs als Verbindungsweg zwischen Naherholungsschwerpunkten nicht wesentlich zu beeinträchtigen, sollten die vom Regierungspräsidium im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens geforderten Maßnahmen umgesetzt werden, wie Aufwertung der Randbereiche durch Baum- und Gehölzpflanzungen, Abrücken der Einfriedigung des Areals vom Kutschenweg, Verschiebung des Hauptgebäudes und der internen Erschließung nach Westen.

Wie im Umweltbericht zur Einzeländerung dargestellt, reichen die im Bereich des Schutzguts Tieren und Pflanzen zur Verfügung stehenden Beurteilungsgrundlagen für eine abschließende Bewertung nicht aus. Deshalb wird vorgeschlagen, in der zusammenfassenden Tabelle des Umweltberichts die Einstufung der Eingriffsintensität offen zu lassen oder als nicht abschließend zu kennzeichnen, bis die Ergebnisse der geforderten vertiefenden Betrachtung vorliegen.

Im Umweltbericht wird der Eingriff in die Landschaft als „mäßig“ gewertet. Trotz der Vorbelastung durch die bestehende bauliche Nutzung im Westen (Neue Messe, Gewerbegebiet) ist der Eindruck einer weit offenen, nicht vertikal gegliederten Fläche als typisches Charakteristikum derzeit weiterhin gegeben. Angesichts der Überprägung des Landschaftsbildes und der einschneidenden Unterbindung der Sichtbeziehungen, insbesondere vom häufig frequentierten Kutschenweg aus, ist der Eingriff in das Landschaftsbild als erheblich zu bewerten. Durch die angestrebte Begrünung der Anlage kann dieser Eindruck allenfalls gemindert, das Landschaftsbild aber nicht erhalten werden. Es wird empfohlen, dies in der zusammenfassenden Tabelle entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gebiet befindet sich in seiner gesamten Größe in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets Kastenwört. Bei der Nutzung der Fläche muss daher die bestehende Schutzgebietsverordnung in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit verursacht wird. Bei Straßenneuplanungen sowie um- und auszubauenden Straßen und Verkehrsflächen sind die Vorgaben der RiStWag (Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten) zu beachten.

*KB-112 „Tannäcker/Sonnenberg“, Karlsbad-Mutschelbach
WB-304 „Kurpark“, Waldbronn-Reichenbach
WB-107 „Gartenstraße/Waldring“, Waldbronn-Busenbach*

Die Belange der Stadt Karlsruhe werden nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken zu diesen Planänderungen. Es werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes zu. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat nochmals in einer separaten Beschlussfassung über das endgültige Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zur Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes entscheidet. Das Abstimmungsverhalten der Stadt kann dann festgelegt werden, wenn alle Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren vorliegen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

5. Dezember 2008